

Corona-Schutzkonzept für Bioterra-Kurse

Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben die Kursleitenden erfüllen müssen, um einen Kurs durchzuführen. Das Konzept dient der Festlegung von Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der aller Beteiligten umgesetzt werden müssen.

Ziel

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits die Kursleitenden und die Kursteilnehmenden und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Gesetzliche Grundlagen

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen. Dieses Merkblatt orientiert sich am Musterschutzkonzept für Betriebe, das vom BAG erarbeitet wurde.

Gebrauch des Schutzkonzeptes

In diesem Merkblatt werden die Schutzmassnahmen des Bundes zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID- 19) erläutert. Die Massnahmen gelten für die Kursleitenden und Kursteilnehmenden.

Bioterra informiert sich regelmässig über die Anordnungen des Bundes und der Kantone und verpflichten sich, deren Vorgaben einzuhalten. Neuerungen werden an die Regionalgruppen Teammitglieder kommuniziert.

1. REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

1.1. Übertragung des Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.5 Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von dort werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann dadurch die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

1.2. Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Maske tragen, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen. Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens 1.5 Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Desinfektion häufig berührter Oberflächen wichtig.

1.3. Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «*So schützen wir uns*».

2. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN SCHÜTZEN

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19-Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19 Verordnung 2 ausführlich geregelt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bag-coronavirus.ch. Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, Arbeiten in Bereichen, die keinen Kundenkontakt erfordern, physische Barrieren, Einrichten von Zeitfenstern für besonders gefährdete Personen.

2.1. Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kursleitende und Kursteilnehmende, die folgende Symptome haben, ist es nicht erlaubt den Kurs zu leiten, resp. den Kurs zu besuchen. Sie bleiben zu Hause.

- Husten, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber
- Halsschmerzen oder Geschmacksstörungen
- Fiebergefühl oder Muskelschmerzen

Wenn die Symptome sich verstärken oder nicht nachlassen, besuchen die Betroffenen nach telefonischer Voranmeldung eine Arztpraxis oder eine Notfallstation. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Wenn sie hinausgehen müssen, dann sollen sie eine Hygienemaske tragen. Dafür gibt es die Anweisungen des BAG zu Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne (vgl. www.bag.admin.ch/selbstisolation).

3. SCHUTZMASSNAHMEN

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Desinfektion von Oberflächen und Händehygiene.

Kursleitende und Kursteilnehmende müssen eine Hygienemaske tragen (chirurgische Masken, OP-Masken) auch wenn der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann.

3.1. Hygiene

- Unnötigen Körperkontakt vermeiden (kein Händeschütteln zur Begrüssung und Verabschiedung).
- Kursleitende sorgen dafür, dass Seifenspender und Einweghandtücher bereitstehen, sofern es einen Wasseranschluss hat.
- Kursleitende sorgen dafür, dass Händedesinfektionsmittel (zB. Sterillium, Desmanol, Softaman, Alcoman, Aseptoman, Desderman usw.) bereitstehen.
- Kursleitende sorgen dafür, dass Flächendesinfektionsmittel bereitstehen.
- Kursleitende und Kursteilnehmende waschen ihre Hände mit Wasser und Seife und desinfizieren sich die Hände.
- Abfälle, die mit Körperflüssigkeiten in Berührung kommen (Hand- und Nastücher, etc.) werden in geschlossenen Abfalleimern entsorgt.
- Da das Virus auf Oberflächen und Gegenständen haften bleiben kann, desinfizieren Kursleitenden regelmässig Türgriffe und Werkzeug, die oft von mehreren Personen angefasst werden. Benutzte Wäsche oder Arbeitskleidung wird bei 60 Grad gewaschen.
- Bei Desinfektionsmitteln oder Desinfektionstüchern unbedingt die Einwirk- und Trocknungszeiten einhalten. (vgl. Infektionsschutz.de)

3.2. Distanz halten

Während des Kurses sollte, wenn möglich immer ein Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden.

3.3. Contact Tracing

Wir bitten euch vor Kursbeginn die Kontaktangaben aller Kursteilnehmenden einzufordern. Im Falle einer Ansteckung muss jede Person kontaktiert werden.

4. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Website des BAG zum neuen Coronavirus:

- www.bag.admin.ch/neues-coronavirus
- www.bag-coronavirus.ch




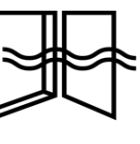



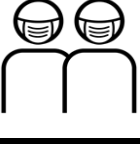
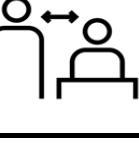

Website des SECO zum neuen Coronavirus:

- www.seco.admin.ch/pandemie

Website des BSV zum neuen Coronavirus:

- <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ueberblick/uebersicht-corona.html>

5. SO SCHÜTZEN WIR UNS

	<p>Waschen und desinfizieren Sie sich gründlich die Hände.</p>		<p>Vermeiden Sie Körperkontakt. Die Kursleitenden korrigieren Ihre Übungen so weit möglich mündlich. Tauschen Sie keine Gegenstände aus</p>
	<p>Verzichten Sie auf Händeschütteln. Auch die Kursleitenden halten sich daran.</p>		<p>Wo möglich werden die Räume regelmässig gelüftet.</p>
	<p>Husten oder niesen Sie in ein Taschentuch oder die Armbeuge und desinfizieren Sie sich danach die Hände.</p>		<p>Die Klassengrössen sind abhängig von der Raumgrösse.</p>
	<p>Bleiben Sie bei Symptomen zu Hause.</p>		<p>Kursleitende und Kursteilnehmende müssen während des Kurses eine Hygienemaske tragen. Die Hygienemaske sollte wenn möglich nicht berührt werden, ansonsten müssen die Hände desinfiziert werden.</p>
	<p>Halten Sie einen Abstand von 1.5 Meter</p>		<p>Desinfizieren Sie Ihre Geräte und die Hände vor und nach dem Gebrauch.</p>